

V e r t r a g
über eine Auftragsdatenverarbeitung
nach Art. 28 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)

zwischen

[Name der Schule]

BelWü Kundennummer

- nachstehend „Schule“ (Auftraggeber) genannt -

und

der BelWü-Koordination, Universität Stuttgart, Industriestr. 28, 70565 Stuttgart

- nachstehend „BelWü“ (Auftragsverarbeiter) genannt -

(Stand 21.10.2020)

1. Gegenstand und Zweck des Vertrages (Auftrag)

Die Schule (Auftraggeber) nutzt die vom Auftragsverarbeiter angebotenen IT-Services zur Durchführung der folgenden Auftragsdatenverarbeitung: Basis-Internet - Dienste (Moodle, Komet, E-Mail, Homepage). In der Auftragsbestätigung des Auftragsverarbeiters sind die Basis-Internet-Dienste aufgeführt, die von der Schule in Anspruch genommen werden.

Die Verarbeitung erfolgt auf folgende Weise (Verarbeitungsart) und zu folgendem Zweck:

.....
(hier Art und Zweck der Verarbeitung angeben)

Dabei werden die in Anlage 2 beschriebenen personenbezogenen Daten von folgenden betroffenen Personen: Schülerinnen, Schüler, Eltern, Mitarbeiter der Ausbildungsbetriebe, Hausmeister, Schulsekretariat, Referendare, Referendarinnen, Fachlehrer, Fachlehrerinnen und Lehrkräfte verarbeitet.
Es gelten die Begriffsbestimmungen gemäß EU-DSGVO.

2. Dauer des Vertrags

Der Vertrag beginnt mit dem Zeitpunkt der Bereitstellung des ersten IT-Services und endet mit der Kündigung des letzten Internetdienstes.

Eine Vertragspartei kann jeweils zum Monatsende kündigen.

Darüber hinaus können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn ein schwerwiegender Verstoß einer Vertragspartei vorliegt (außerordentliche Kündigung).

3. Anwendungsbereich

3.1

Der Umfang der Datenverarbeitung, die erfassten Zugangsdaten (z. B. Account) sowie die Datenarten, die im Rahmen der Nutzung verarbeitet werden, entstehen (z. B. Log-Daten) bzw. entstehen können, werden in der Anlage 2 dokumentiert.

3.2

Betroffen von dieser Datenerfassung ist der unter Nr. 1 dieses Vertrages aufgeführte Personenkreis.

3.3 Umfang des Vertrags

Der Auftragsverarbeiter stellt für die unter Nr. 1 aufgeführten Dienste die notwendigen Server sowie die notwendige Infrastruktur bereit. Die Server des Auftragsverarbeiters werden regelmäßig gesichert. Der Auftragsverarbeiter richtet eine Hotline für technische Probleme ein.

Einzelheiten zu den genutzten Diensten werden stets aktuell auf der Homepage (www.belwue.de) des Auftragsverarbeiters beschrieben.

E-Mail siehe <https://belwue.de/email>

Homepage siehe <https://belwue.de/webhosting>

Moodle siehe <https://belwue.de/moodle>

4. Verantwortung für personenbezogene Daten

4.1

Damit diese Dienste genutzt werden können, müssen die oben beschriebenen Datenarten auf den Servern des Auftragsverarbeiters verarbeitet werden. Der Auftraggeber ist verantwortlich für die Daten im Sinne des Datenschutzrechts (Art. 4 Nr. 7 EU-DSGVO). Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, enthält dieser Vertrag eine detaillierte Darstellung der Datenverarbeitungspflichten des Auftragsverarbeiters sowie der Rechte und Pflichten des Auftraggebers. Diese sind in der **Anlage 1** des Vertrages ausführlich dargestellt.

4.2

Der Auftragsverarbeiter hat umfangreiche technische und organisatorische Maßnahmen zu ergreifen und aufrecht zu erhalten, um die Daten vor dem Zugriff Dritter oder Datenverlust zu schützen. Die Maßnahmen ergeben sich aus der **Anlage 2**.

Hinweis: Das Kultusministerium als oberste Schulaufsichtsbehörde kontrolliert im Namen der Schulen das Datenschutz- und Sicherheitskonzept von BelWü. Das Sicherheitskonzept liegt dem Kultusministerium vor. Das Konzept beinhaltet die erforderlichen Ausführungen zu Art. 32 EU-DSGVO:

- a) allgemeine Beschreibung der eingesetzten Hardware, der Vernetzung und der Software sowie
- b) die technischen und organisatorischen Maßnahmen.

5. Pflichten der Vertragsparteien

5.1 Auftragsverarbeiter

Der Auftragsverarbeiter verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen. Der Auftragsverarbeiter verwendet die zur Datenverarbeitung überlassenen Daten für keine anderen, insbesondere nicht für eigene Zwecke. Kopien oder Duplikate werden ohne Wissen des Auftraggebers nicht erstellt.

5.2

Im Übrigen ergeben sich die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien aus der Anlage 1.

6. Sonstiges

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen nach Art 28 Abs. 9 EU-DSGVO der Schriftform. Gleiches gilt für die Aufhebung des Schriftform-erfordernisses selbst.

Sollte eine Regelung dieses Vertrages nichtig sein oder werden oder sich eine Lücke herausstellen, bleibt der Vertrag im Übrigen gültig. Es soll das gelten, was die Parteien vereinbart hätten, wenn die Unwirksamkeit oder die Lücke bekannt gewesen wäre.

Die Vertragsparteien prüfen dann gemeinsam, ob Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages erforderlich sind. Kommen sie zu dem Ergebnis, dass eine Änderung oder Ergänzung des Vertrages erforderlich ist, oder wird von einer Vertragspartei eine Änderung oder Ergänzung dieses Vertrages beantragt, so nehmen sie unverzüglich Verhandlungen auf.

Anlage 1 "Rechte und Pflichten der Schule (Auftraggeber) und von BelWü (Auftragsverarbeiter) bei der Auftragsdatenverarbeitung" und Anlage 2 "Datenschutz, Sicherheitskonzept und Maßnahmenkatalog für die BelWü-Koordination" sind Bestandteil dieses Vertrages.

Ort Datum

Schule (Auftraggeber)

Stuttgart,

Ort Datum

Peter Merdian

BelWü (Auftragsverarbeiter)
Gez. Merdian